

Bundesvereinigung gegen Schienenlärm e.V.

Heuerstraße 12 - D - 30519 Hannover

Telefon: 0511 - 836463 - Telefax: 0511 - 8386072

BU gegen Schienenlärm e.V. Heuerstr. 12, 30519 Hannover

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst

Bundeshaus

53113 Bonn

14. Dezember 1995

Betr.: Öffentliche Anhörung am 17. 1. 96

hier: Befangenheit eines Sachverständigen

Ausschuß für Verkehr
Emp. 18. Dez. 1995

Sehr geehrter Herr Dr. Jobst!

Der Liste der Sachverständigen für die o. g. Anhörung entnehmen wir, daß auch Dipl.-Ing. U. Möhler eingeladen wurde.

Wir möchten darauf hinweisen, daß Herr Möhler verantwortlich an der IF-Studie mitwirkte, die maßgeblich für die Einführung des Schienenbonus in die 16. BImSchV ist.

In einem Planfeststellungsverfahren erstellte er als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger ein Gegengutachten, womit er zu einem Gutachten Stellung nahm, das sich mit der wissenschaftlich nicht zulässigen Extrapolation des Schienenbonus auf Schallpegel oberhalb 70 dB(A) befaßt.

Das Gutachten (publiziert in: Zeitschrift für Lärmbekämpfung 42 1995, S. 42-49) bezieht sich jedoch auf die IF-Studie, für die der Sachverständige selbst maßgeblich verantwortlich ist.

Somit setzte die Bahn einen Sachverständigen ein, der Forschungsergebnisse, für die er verantwortlich ist, gutachterlich verteidigte. Seine Neutralität ist anzuzweifeln.

Die Bundesvereinigung gegen Schienenlärm lehnt diesen Sachverständigen wegen Befangenheit ab.

Mit freundlichem Gruß

Sibylla Windelberg

Anlage: "Lästigkeit und Schienenbonus" und "Stellungnahmen"